



GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 004/3/2/2020

Betr.: Gemeinderatssitzung

N I E D E R S C H R I F T N R . 2 / 2 0 2 0

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Donnerstag, dem 30. Juli 2020 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBI.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Vorsitzender:	Bgm. Josef Haller
	Gemeindevorstand:	Vbgm. Peter Moser Vbgm. Gernot Oberzaucher Johanna Stark Ing. Harald Kastner
	Gemeinderäte:	Martin Drussnitzer Daniela Kofler Claudia Staber Raimund Edlinger Werner Gritschacher Martina Lager Herbert Leitner Wilfried Schabus Mario Rödig Anika Strauß Kevin Kronewetter Christian Lackner Hubert Supersberger
	Unentschuldig ferngeblieben ist:	Gerald Winkler
	Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:	Mag. Thomas Polonia

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Gerald Winkler ist der Sitzung unentschuldigt ferngeblieben.

Dem Vorsitzenden wird ein selbstständiger Antrag überreicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 21.07.2020 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

T a g e s o r d n u n g :

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 06.05.2020, Nr. 1/2020
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 2/2020
3. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, Schulungen und Weiterbildungen – Globalbudget 2020“
4. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, Jahressupportauftrag 2020“
5. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, CNC-Leitungssicherung 2020“
6. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, Projekte – Globalbudget 2020“
7. Sitzung des Kontrollausschusses am 20.07.2020
8. Aufteilung von weiteren BZ-Mitteln für das Jahr 2020
9. Zweckumwidmung einzelner Bedarfszuweisungsmittel
10. Verordnung über die Ausschreibung der Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates der Gemeindejagden Ferndorf und Gschriet
11. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Einspruchskommission für die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates der Gemeindejagden Ferndorf und Gschriet
12. Kostenbeitrag (Elternbeitrag) – Förderung
13. Trockendampf-Reiniger für die Volksschule und den Kindergarten
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Ankauf
14. Fahrzeuganhänger für den Wirtschaftshof
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Ankauf
15. Automatische Personenzahlerkennung für das Strandbad Ferndorf
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Ankauf
16. Schrankenanlage für das Strandbad Ferndorf
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Ankauf
17. Straßenherstellung in Sonnwiesen
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe
18. Straßenbeleuchtung für die Grundstücksnr. 2403 und 1464/1, KG 75202
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Ankauf
19. Adaptierung Sitzungssaal
20. WVA Ferndorf Aufschließung Gewerbegebiet inkl. Notwasserversorgung
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Honorar der Firma Urban & Glatz ZT GmbH

21. ABA Ferndorf Aufschließung Gewerbegebiet
 - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
 - b) Beschlussfassung über Honorar der Firma Urban & Glatz ZT GmbH
22. Änderung Flächenwidmungsplan
23. Mountainbike- und Radfahrverträge für die Strecke T25 „Sternentrail“
24. Weiterführung KEM
25. Verkauf Gewerbegrund
26. Übernahme bzw. Abtretung von Flächen des öffentlichen Guts laut Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT GmbH, GZ: 95011-001
27. Betreiberunterstützung für Zahnarzt
28. Mietzinsanpassung Wohnhaus Ferndorf 20
29. Verpachtung Gastlokal Ferndorf 20
30. Theaterwagen Porcia
31. Aufteilung Förderungsbeitrag für Vereine
32. Überarbeitung textlicher Bebauungsplan der Gemeinde Ferndorf
33. Ausbau des 5G-Netzes
34. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher und Ing. Harald Kastner – Aufhebung GR-Beschluss vom 19.12.2019 – TOP 23 – Pflegekoordinator
 - Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Christian Lackner, Mario Rödiger und Kevin Kronewetter – Verlesung und Zuweisung

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 06.05.2020, Nr. 1/2020

Die Niederschrift Nr. 01/2020, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 06.05.2020, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Hubert Supersberger und Vbgm. Peter Moser.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 2/2020

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 2/2020 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Herbert Leitner und Anika Strauss zu bestellen.

3. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, Schulungen und Weiterbildungen – Globalbudget 2020“

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

den vorliegenden Förderungsvertrag (Beilage Nr. 1) mit dem Gemeinde-Servicezentrum abzuschließen.

4. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, Jahressupportauftrag 2020“

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den vorliegenden Förderungsvertrag (Beilage Nr. 2) mit dem Gemeinde-Servicezentrum abzuschließen.

5. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, CNC-Leitungssicherung 2020“

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den vorliegenden Förderungsvertrag (Beilage Nr. 3) mit dem Gemeinde-Servicezentrum abzuschließen.

6. Gemeinde-Servicezentrum Förderungsvereinbarung „Gemeinde-Servicezentrum, Projekte - Globalbudget 2020“

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den vorliegenden Förderungsvertrag (Beilage Nr. 4) mit dem Gemeinde-Servicezentrum abzuschließen.

7. Sitzung des Kontrollausschusses am 20.07.2020

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Kontrollausschussobmann Wilfried Schabus. Dieser teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 20.07.2020 eine Sitzung abgehalten hat.
Die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen ergab einen Geldbestand von EUR 1.062.798,73. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 20.07.2020 enthalten.
An Verwahrgeldern liegt eine Gesamtsumme von EUR 12.883,60 bei uns auf.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Weiters wurde die gesamte operative und investive Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 02.12.2019 bis einschließlich 17.07.2020 stichprobenartig kontrolliert und für in Ordnung empfunden.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Hubert Supersberger erkundigt sich, bei welchen Banken die Gemeinde Ferndorf ihre Rücklagen liegen hat. Diese Frage wird vom Kontrollausschussobmann vollinhaltlich beantwortet.

8. Aufteilung von weiteren BZ-Mitteln für das Jahr 2020

Wie für das Jahr 2019 betragen die Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2020 ebenfalls EUR 555.000,00.

Folgende weitere Vorhaben sollen wie folgt finanziert werden:

Vorhaben:**Betrag in EUR**

Trockendampf-Reiniger für die Volksschule und den Kindergarten	9.400,00
Schrankenanlage für das Strandbad Ferndorf	16.100,00
Straßenbeleuchtung für die Grundstücksnr. 2403 und 1464/1, KG 75202	6.500,00
SUMME	32.000,00

Damit verbleibt ein noch zur Verfügung stehender BZ-Rest von EUR 143.300,00 der in den nächsten Sitzungen zu vergeben ist.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g

einen weiteren Teil der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2020, wie vorstehend angeführt, in Höhe von 32.000,00 aufzuteilen.

9. Zweckumwidmung einzelner Bedarfszuweisungsmittel

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die BZ-Mittel Fremdenverkehr in der Höhe von EUR 6.237,00 und EUR 7.817,00 für die Förderung der Mirnockbauern zu verwenden und eine entsprechende Fördervereinbarung mit den Mirnockbauern abzuschließen, die BZ-Mittel Strandbad behindertengerechte Adaptierung in der Höhe von EUR 2.556,40 für den Ankauf des Fahrzeuganhängers für den Wirtschaftshof zu verwenden und die BZ-Mittel Selbstladestreugerät mit Streuteller in der Höhe von EUR 1.100,00 für die automatische Personenzahlerkennung für das Strandbad Ferndorf zu verwenden.

10. Verordnung über die Ausschreibung der Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates der Gemeindejagden Ferndorf und Gschriet

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

nachstehende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 30.07.2020, Zahl: 734/2/2020, mit der die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für das Gemeindejagdgebiet Ferndorf und für das Gemeindejagdgebiet Gschriet ausgeschrieben wird

Gemäß § 94 Abs. 1 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBL.Nr. 21/2000, i.d.g.F. und § 1 Abs. 3 der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 9.10.1978, LGBL. 113/1978 i.d.g.F. betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates, wird verordnet:

§ 1

Die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für das Gemeindejagdgebiet Ferndorf und für das Gemeindejagdgebiet Gschriet wird ausgeschrieben.

§ 2

Als Wahltag wird Sonntag, der 27.09.2020 festgesetzt.

§ 3

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 03.08.2020 bestimmt.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

11. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Einspruchskommission für die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates der Gemeindejagden Ferndorf und Gschriet

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

für die Einspruchskommission für die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates der Gemeindejagd Ferndorf und der Gemeindejagd Gschriet folgende drei Mitglieder und drei Ersatzmitglieder aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen:

Mitglieder:

Moser Peter
Oberzaucher Gernot
Supersberger Hubert

Ersatzmitglieder:

Stark Johanna
Kastner Harald
Martin Drussnitzer

12. Kostenbeitrag (Elternbeitrag) - Förderung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

jenen Eltern, die in der Zeit zwischen Mitte März bis Mitte Mai 2020 keine bzw. nur eine teilweise Betreuung in Anspruch genommen haben, die vorgeschriebenen Kostenbeiträge (Elternbeiträge) aus dem Bereich „Soziale Wohlfahrt“ zu refundieren.

13. Trockendampf-Reiniger für die Volksschule und den Kindergarten

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Der festgestellte Aufwand für die Trockendampf-Reiniger beläuft sich auf brutto ca. EUR 9.400,00.

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 9.400,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung:

EUR 9.400,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

den Finanzierungsplan für den Ankauf der Trockendampf-Reiniger in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Ankauf

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

die Trockendampf-Reiniger für die Volksschule und den Kindergarten bei der Firma „Thermostar Vertragshändler Kurt Bürger“, Liliengasse 31, 9020 Klagenfurt, laut Angebot vom 27.04.2020 (Beilage Nr. 5) zu einem Angebotspreis von brutto ca. EUR 9.360,00 anzukaufen.

14. Fahrzeuganhänger für den Wirtschaftshof

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Der festgestellte Aufwand für den Fahrzeuganhänger beläuft sich auf brutto ca. EUR 2.600,00.

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 2.600,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung:	EUR 2.556,40
Operative Gebarung	EUR 43,60

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Finanzierungsplan für den Fahrzeuganhänger für den Wirtschaftshof in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Ankauf

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Fahrzeuganhänger für den Wirtschaftshof bei der Firma More Maschinen GmbH, Bahnhofstraße 11, 9800 Spittal/Drau, laut Angebot vom 27.05.2020 (Beilage Nr. 6) zu einem Angebotspreis von brutto ca. EUR 2.522,96 anzukaufen.

15. Automatische Personenzahlerkennung für das Strandbad Ferndorf

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Der festgestellte Aufwand für die automatische Personenzahlerkennung beläuft sich auf netto ca. EUR 1.800,00.

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 1.800,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung:	EUR 1.100,00
Operative Gebarung	EUR 700,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Finanzierungsplan für die automatische Personenzahlerkennung für das Strandbad Ferndorf in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Ankauf

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die automatische Personenzahlerkennung für das Strandbad Ferndorf bei der Firma asut Computer und Rechenzentrum GmbH, laut Angebot vom 29.05.2020 (Beilage Nr. 7) zu einem Angebotspreis von netto ca. EUR 1.780,00 anzukaufen.

16. Schrankenanlage für das Strandbad Ferndorf

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Der festgestellte Aufwand für die Schrankenanlage beläuft sich auf netto ca. EUR 16.100,00.

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 16.100,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 16.100,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Finanzierungsplan für die Schrankenanlage für das Strandbad Ferndorf in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Ankauf

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Schrankenanlage für das Strandbad Ferndorf bei der Firma LIP-Torsysteme GmbH (Beilage Nr. 8) zu einem Angebotspreis von netto ca. EUR 16.048,00 anzukaufen.

17. Straßenherstellung in Sonnwiesen

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Der festgestellte Aufwand beläuft sich auf ca. EUR 27.300,00.

Finanzierungsplan:

Die Gesamtkosten von ca. EUR 27.300,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 27.300,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Finanzierungsplan für die Straßenherstellung in Sonnwiesen in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Auftragsvergabe

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Firma Porr Bau GmbH zu einem Angebotspreis von ca. EUR 27.221,34 (Beilage Nr. 12) mit den Arbeiten zu beauftragen.

18. Straßenbeleuchtung für die Grundstücksnr. 2403 und 1464/1, KG 75202

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Der festgestellte Aufwand für die Straßenbeleuchtung beläuft sich auf ca. EUR 6.500,00

Finanzierungsplan

Die Gesamtkosten von ca. EUR 6.500,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 6.500,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Finanzierungsplan für die Straßenbeleuchtung für die Grundstücksnr. 2403 und 1464/1, KG 75202 in der erstellten Form zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Ankauf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
die Straßenbeleuchtung für die Grundstücksnr. 2403 und 1464/1, KG 75202 bei der Firma Elektrotechnik Köferle e.U. zu einem Angebotspreis von ca. EUR 6.488,92 anzukaufen.

19. Adaptierung Sitzungssaal

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
den Sitzungssaal adaptieren zu lassen und für die Wand- und Deckenarbeiten die Firma Trockenausbau Weger GmbH zu einem Angebotspreis von ca. EUR 11.055,43 (**Beilage Nr. 14**) zu beauftragen und für die Beleuchtungsarbeiten die Firma DIGI-Technik Allmayer & Steinwender OG zu einem Angebotspreis von ca. EUR 5.220,00 (**Beilage Nr. 15**), für Arbeiten an den Kastentüren und Fensterbänken die Firma Aigner Möbel zu einem Angebotspreis von ca. EUR 5.149,20 (**Beilage Nr. 16**) und für die Malerarbeiten die Firma Raffelsberger zu einem Angebotspreis von ca. EUR 966,71 (**Beilage Nr. 17**) zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über das Vorhaben „Umbau Gemeindeamt“ und ist gewährleistet.

20. WVA Ferndorf Aufschließung Gewerbegebiet inkl. Notwasserversorgung

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Firma Urban & Glatz ZT GmbH, Neuer Platz 8, 9800 Spittal, eine Grobkostenschätzung, wie nachstehend angeführt, durchgeführt wurde:

Gemeinde Ferndorf					
WVA Ferndorf Aufschließung Gewerbegebiet					
GROBKOSTENSCHÄTZUNG FÜR INGENIEURHONORARANGEBOT					
		Anzahl	EH	Einheitspreis	Summe
WASSERVERSORGUNGSANLAGE					
K1	Zusammenschluss mit Bestandswasserleitung	1	PA	1 500,00	€/PA 1 500,00
K1 -	Neuerrichtung WVA Hauptleitung PE100 DN100	44	m1	150,00	€/m 6 600,00
K2	PN10 Innendurchmesser 96,8 mm (Einzelkühnette)				
K2 -	Neuerrichtung WVA Hauptleitung PE100 DN100	106	m1	100,00	€/m 10 600,00
K3	PN10 Innendurchmesser 96,8 mm (Doppelkühnette)				
K3 -	Neuerrichtung WVA Hauptleitung PE100 DN100	12	m1	100,00	€/m 1 200,00
K4	PN10 Innendurchmesser 96,8 mm (Doppelkühnette)				
K4 -	Neuerrichtung WVA Hauptleitung PE100 DN100	38	m1	150,00	€/m 5 700,00
K5	PN10 Innendurchmesser 96,8 mm (Einzelkühnette)				
K5 -	Neuerrichtung WVA Hauptleitung PE100 DN100	34	m1	150,00	€/m 5 100,00
K6	PN10 Innendurchmesser 96,8 mm (Einzelkühnette)				
K6 -	Neuerrichtung WVA Hauptleitung PE100 DN100	54	m1	180,00	€/m 9 720,00
K7	PN10 Innendurchmesser 96,8 mm (Einzelkühnette)				
K7 -	Neuerrichtung WVA Hauptleitung PE100 DN100	164	m1	190,00	€/m 31 160,00
K8	PN10 Innendurchmesser 96,8 mm (Einzelkühnette)				
K8 -	Neuerrichtung WVA Hauptleitung PE100 DN100	212	m1	150,00	€/m 31 800,00
K9	PN10 Innendurchmesser 96,8 mm (Einzelkühnette)				
K9	Übergabeschacht, Regelschacht, Steuerung	1	PA	30 000,00	€/PA 30 000,00
K9 -	Neuerrichtung WVA Hauptleitung PE100 DN100	30	m1	200,00	€/m 6 000,00
K10	PN10 Innendurchmesser 96,8 mm (Einzelkühnette)				
K10	Zusammenschluss bei Kollektorgang	1	PA	3 000,00	€/PA 3 000,00
HA	Hausanschlussleitungen PE1", PN10	50	m1	90,00	€/m 4 500,00
S1	Druckprüfungen WVA	3	Stk	500,00	€/Stk. 1 500,00
S2	Spülen und Desinfektion	1	Stk	1 500,00	€/Stk. 1 500,00
S3	Mitverlegung Leerverrohrung DN50		m1	-	€/m1 -
S4	Sondermaßnahmen		PA	-	€/PA -
S5	Provisorium		PA	-	€/PA -
Zusammenstellung der Leitungslängen					
Gesamtlänge Hauptleitung		694	m1		
Gesamtlänge Hausanschlussleitung		50	m1		
INVESTITIONSKOSTEN; netto				EUR	149 880
INVESTITIONSKOSTEN GERUNDET: netto				EUR	150 000

Seite 1 von 2

ENTSCHÄDIGUNGEN; netto	rd. % der f.Inv.ko.	EUR	nicht bewertet
Vermessungsleistungen Einreichplanung + Bestand; netto	2/3 Kostenanteil	EUR	1 200
PLANUNG, BAUAUFSICHT; netto		EUR	25 000
UNVORHERGESEHENES und RUNDUNGEN; netto	rd. 10 % der f.Inv.ko.	EUR	15 300
KOSTEN GESAMT; netto		EUR	191 500
KOSTEN GESAMT; brutto		EUR	229 800

Demnach belaufen sich die Gesamtkosten auf **netto EUR 191.500,00**.

Folgender Investitionsaufwand und Finanzierungsplan ist vorgesehen:

A) Mittelverwendungen

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	166.600	55.600	111.000				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	24.900	8.300	16.600				
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	191.500	63.900	127.600	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen	95.750		95.750				
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
KIP 2020	95.750	95.750					
...							
Summe:	191.500	95.750	95.750	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	5.803	z.B. AfA beginnend mit 2021, 33 Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	5.803	

Variable Kosten p.a.		
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.:	5.803,00
-------------------------	----------

Folgeeinnahmen:		
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse		
...		
Σ	-	

Kostendeckung p.a.:	-5.803,00 Unterdeckung p.a.
	-100,00%

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

xxx

Von den Gemeinderatsmitgliedern Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Christian Lackner, Mario Rödiger und Kevin Kronewetter wird dem Vorsitzenden nachstehender Abänderungsantrag überreicht:

„Abänderungsantrag gemäß § 41 (2) zum TOP 20: WVA Ferndorf – Spezifischer Bereich Notwasserversorgung

Sehr geehrter Gemeinderat!

Gerade aus der ausführlichen Diskussion über den Bereich „Notwasserversorgung“ anlässlich der GV – Sitzung am 21.07.2020 ergeben sich eine Reihe von offenen Punkten, welche geklärt werden sollten.

Es wird daher aufgrund der nachstehenden Einwände beantragt, den Bereich „Notwasserversorgung“ antragsmäßig zurück zu stellen.

1. Der Ausdruck „Notwasserversorgung“ ist irreführend. Diese „Notversorgungsanlage“ soll von der Gemeinde Ferndorf unter Aufnahme eines Darlehens finanziert werden. Danach soll **ständig** von der Gemeinde Paternion Wasser – natürlich gegen Gebühr – bezogen werden, das Darlehen bedient jedoch die Gemeinde Ferndorf.
2. Unser bisheriges System: Die Gemeinde Ferndorf errichtet unter beträchtlichen finanziellen Aufwand die erforderlichen Wasserversorgungsanlagen und bezieht von der Bevölkerung Einnahmen zur Rückzahlung der aufgenommenen Darlehen.
3. Das neue, abzulehnende System: Die Gemeinde Ferndorf errichtet eine Wasserversorgungsanlage (fälschlicherweise „Notwasserversorgungsanlage“ titulierte), die Marktgemeinde Paternion ist Nutznießer dieses neuen Systems. Kein Aufwand, dafür die angesprochenen Einnahmen für die Marktgemeinde Paternion.
4. Reparatur- und Sanierungskosten „Notwasserversorgungsanlage“:
In der Regel wäre der Errichter für diesen Teil zuständig. Hier fehlt die Klarstellung.

5. Die Errichtung der „Notwasserversorgungsanlage“ müsste daher in Anlehnung an die üblichen Verfahrensabläufe bezüglich der Bedienung des notwendigen Darlehens von der Marktgemeinde Paternion übernommen werden, nachdem die Marktgemeinde Paternion Versorger ist und für die Wasserlieferung auch die übliche Entschädigung erhält.

6. Den Aufwand zur Errichtung der „Notwasserversorgungsanlage“ seitens der Gemeinde Ferndorf ohne Einnahmen durch einen Wasserbezug zu abzudecken würde den Wasserhaushalt unserer Gemeinde zusätzlich belasten. Auch aufgrund der vom Gemeinderat mit dem Stimmen von SPÖ und ÖVP beschlossenen Erhöhungen der spezifischen Kubikmeterkosten in mehreren Jahresetappen ist die beschriebene Vorgangsweise abzulehnen.

Aufgrund der geschilderten Situation ersuchen wir dem Abänderungsantrag zuzustimmen.“

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner und Hubert Supersberger gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Mario Rödiger, Anika Strauß, Kevin Kronewetter und Christian Lackner daher mit

11 g e g e n 7 S t i m m e n

dem Abänderungsantrag nicht zuzustimmen.

Bezüglich des Antrages des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner und Hubert Supersberger gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Mario Rödiger, Anika Strauß, Kevin Kronewetter und Christian Lackner daher mit

11 g e g e n 7 S t i m m e n

vorstehend angeführten Investitions- und Finanzierungsplan für die WVA Ferndorf Aufschließung Gewerbegebiet in der Höhe von netto **EUR 191.500,00** zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Honorar der Firma Urban & Glatz ZT GmbH

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner, Hubert Supersberger, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Mario Rödiger, Kevin Kronewetter und Lackner Christian gegen die Stimme von Anika Strauss, daher mit

17 g e g e n 1 S t i m m e n

für das Projekt WVA Ferndorf Aufschließung Gewerbegebiet die Firma Urban & Glatz ZT GmbH für die Planungsleistungen zu beauftragen und ein Honorar von netto ca. EUR 24.900,00 laut Grobkostenschätzung zu bezahlen.

21. ABA Ferndorf Aufschließung Gewerbegebiet

a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Firma Urban & Glatz ZT GmbH, Neuer Platz 8, 9800 Spittal, eine Grobkostenschätzung, wie nachstehend angeführt, durchgeführt wurde:

Gemeinde Ferndorf
ABA Ferndorf Aufschließung Gewerbegebiet
GROBKOSTENSCHÄTZUNG FÜR INGENIEURHONORARANGEBOT

		Anzahl	EH	Einheitspreis		Summe
ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE						
Pumpwerk Gewerbegebiet DN1500, einschließl. PW Steuerung und Installationen (Spundung)		1	PA	30 000,00	€/PA	30 000,00
PW - Neuerrichtung ABA Pumpdruckleitung PE63A10 ARA PN10 Innendurchmesser 51,4 mm (Einzelkühnette)		100	m1	140,00	€/m1	14 000,00
PW - ARA Stromleitung (Mitverlegung mit Druckleitung)		100	m1	30,00	€/m1	3 000,00
PW - Neuerrichtung ABA Hauptleitung PP DN150 SN12 AS/1 (Einzelkühnette) - Spundung wegen Grundwasser		54	m1	350,00	€/m1	18 900,00
AS/1- Neuerrichtung ABA Hauptleitung PP DN150 SN12 AS/2 (Doppelkühnette) Spundung wegen Grundwasser		70	m1	280,00	€/m1	19 600,00
AS/2- Neuerrichtung ABA Hauptleitung PP DN150 SN12 AS/3 (Doppelkühnette)		44	m1	180,00	€/m1	7 920,00
HA Hausanschlussleitungen ABA PP DN150 SN12 (5*8m)		40	m1	170,00	€/m1	6 800,00
S1 TV Befahrung Freispiegelleitungen DN150		208	m1	1,50	€/m1	312,00
S2 Dichtheitsprüfung ABA Haltungen DN150		3	Stk	100,00	€/Stk.	300,00
S2 Dichtheitsprüfung ABA Schächte DN1000		3	Stk	90,00	€/Stk.	270,00
S3 Dichtheitsprüfung ABA Druckleitung		1	Stk	500,00	€/Stk.	500,00
S4 Dichtheitsprüfung ABA Pumpwerk DN1500		1	Stk	300,00	€/Stk.	300,00
S3 Mitverlegung Leerverrohrung DN50			m1	-	€/m1	-
S4 Sondermaßnahmen Wasserhaltung		1	PA	4 500,00	€/PA	4 500,00
Zusammenstellung der Leitungslängen						
Gesamtlänge Hauptleitung		168	m1			
Gesamtlänge Pumpdruckleitung		100	m1			
Gesamtlänge Hausanschlussleitung		40	m2			
INVESTITIONSKOSTEN; netto					EUR	106 402
INVESTITIONSKOSTEN GERUNDET; netto					EUR	106 000
ENTSCHÄDIGUNGEN; netto			rd. % der f.Inv.ko.	EUR	nicht bewertet	
Vermessungsleistungen Einreichplanung + Bestand; netto			1/3 Kostenanteil	EUR	600	
PLANUNG, BAUAUFSICHT; netto				EUR	18 000	
UNVORHERGESEHENES und RUNDUNGEN; netto			rd. 10 % der f.Inv.ko.	EUR	10 500	
KOSTEN GESAMT; netto					EUR	135 100
KOSTEN GESAMT; brutto					EUR	162 120

Demnach belaufen sich die Gesamtkosten auf **netto EUR 135.100,00**.

Folgender Investitionsaufwand und Finanzierungsplan ist vorgesehen:

A) Mittelverwendungen

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	117.000	39.000	78.000				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	18.100	6.100	12.000				
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	135.100	45.100	90.000	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen	67.550		67.550				
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
KIP 2020	67.550	67.550					
...							
Summe:	135.100	67.550	67.550	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	2.702	z.B. AfA beginnend mit 2021, 50 Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	2.702	

Variable Kosten p.a.		
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.:	2.702,00
-------------------------	----------

Folgeeinnahmen:		
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse		
...		
Σ	-	

Kostendeckung p.a.:	-2.702,00 Unterdeckung p.a. -100,00%
---------------------	---

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

xxx

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
vorstehend angeführten Investitions- und Finanzierungsplan für die ABA
Ferndorf Aufschließung Gewerbegebiet in der Höhe von netto EUR 135.100,00
zu genehmigen.

b) Beschlussfassung über Honorar der Firma Urban & Glatz ZT GmbH

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g
für das Projekt ABA Ferndorf Aufschließung Gewerbegebiet die Firma Urban &
Glatz GmbH für die Planungsleistungen zu beauftragen und ein Honorar von
netto ca. EUR 18.100,00 laut Grobkostenschätzung zu bezahlen.

22. Änderung Flächenwidmungsplan

Unter Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen beschließt der Ge-
meinderat daraufhin auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g
die vorstehenden Umwidmungsanträge wie folgt zu behandeln:

Umwidmungspunkt 02/2020:

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes
der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der ASFINAG Service GmbH,
der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Wasserwirtschaft,
der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der
Bezirksforstinspektion und der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner
Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz SUP - Strategische
Umweltstelle;

Das gegenständliche Umwidmungsverfahren dient der Richtigstellung von
Eigentumsverhältnissen. Die gewünschte, geringfügige Arrondierung ist raum-

ordnungsfachlich zu vertreten und steht im Einklang mit den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Umwidmungspunkt 06/2020:

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der ASFINAG Service GmbH, der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Wasserwirtschaft, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der Bezirksforstinspektion, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz SUP - Strategische Umweltstelle und Abschluss einer Bebauungsverpflichtung.

Die zur Umwidmung vorgesehene Fläche stellt ein Arrondierungspotenzial im östlichen Siedlungsbereich von Sonnwiesen dar. Das eingereichte Bauvorhaben fügt sich gut in das Ortsgefüge des gegenständlichen Siedlungsrandbereiches ein und entspricht grundlegend den Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Die erforderliche Bebauungsverpflichtung seitens des Widmungswerbers wird beigebracht.

Umwidmungspunkt 07/2020:

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der ASFINAG Service GmbH, der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Wasserwirtschaft, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der Bezirksforstinspektion, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz SUP - Strategische Umweltstelle und der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - UA SE - Schall- und Elektrotechnik;

Bei diesem Widmungspunkt handelt es sich um die widmungsgemäße Erfassung von Schrebergartennutzungen im unmittelbaren Nahbereich der Eisenbahnkreuzung mit der L37. Es erfolgt eine Widmungsanpassung an die gegebenen Nutzungen entsprechend den Zielsetzungen des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Umwidmungspunkt 10/2020a:

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der ASFINAG Service GmbH, der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Wasserwirtschaft, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der Bezirksforstinspektion, der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz SUP - Strategische Umweltstelle;

Aufgrund der Reduzierung des Gefahrenpotenzials durch Überflutung seitens der WLW im Bereich des Insbergbaches kann zur widmungsgemäßen Erfassung des Baubestandes auf der Grundparzelle 1056/2, KG Ferndorf, eine ÖEK-konforme, kleinteilige Widmungsberichtigung erfolgen. Nach Rücksprache mit dem Sachverständigen des Amtes der Kärntner Landesregierung wird die künftige Widmung mit dem Baubestand begrenzt. Demnach reduziert sich die Umwidmungsfläche von 171 m² lt. Kundmachung auf 102 m² im GR-Beschluss. Eine positive Stellungnahme der WLW liegt vor.

Umwidmungspunkt 10/2020b:

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der ASFINAG Service GmbH, der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Wasserwirtschaft, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der Bezirksforstinspektion, der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz SUP - Strategische Umweltstelle;

Aufgrund der Reduzierung des Gefahrenpotenzials durch Überflutung seitens der WLW im Bereich des Insbergbaches kann zur widmungsgemäßen Erfassung des

Baubestandes auf der Grundparzelle 1056/2, KG Ferndorf, eine ÖEK-konforme, kleinteilige Widmungsberichtigung erfolgen.

Umwidmungspunkt 12/2020a:

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der ASFINAG Service GmbH, der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Wasserwirtschaft, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der Bezirksforstinspektion, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz SUP - Strategische Umweltstelle und der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - UA SE - Schall- und Elektrotechnik;

Bei gegenständlichem Widmungspunkt sollen die Schrebergartennutzungen zwischen Bahnbach und ÖBB-Bahnlinie westlich der Ortschaft Ferndorf widmungsgemäß erfasst werden. Da für die Bauobjekte und Nutzungen auf den Grundflächen der Republik Österreich-ÖWG keine Zustimmung zur Berichtigung des Bestandes vorliegt, bezieht sich die widmungsgemäße Berichtigung der Nutzungen ausschließlich auf die Bauten und Nutzungen auf Bahngrund (positive Stellungnahme der ÖBB Immobilienmanagement GmbH liegt vor). Die Widmungsberichtigung der Schrebergartennutzungen im Gemeindegebiet entspricht den Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Umwidmungspunkt 12/2020b:

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der ASFINAG Service GmbH, der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Wasserwirtschaft, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der Bezirksforstinspektion, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz SUP - Strategische Umweltstelle und der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - UA SE - Schall- und Elektrotechnik;

Bei gegenständlichem Widmungspunkt sollen die Schrebergartennutzungen zwischen Bahnbach und ÖBB-Bahnlinie westlich der Ortschaft Ferndorf widmungsgemäß erfasst werden. Da für die Bauobjekte und Nutzungen auf den Grundflächen der Republik Österreich-ÖWG keine Zustimmung zur Berichtigung des Bestandes vorliegt, bezieht sich die widmungsgemäße Berichtigung der Nutzungen ausschließlich auf die Bauten und Nutzungen auf Bahngrund (positive Stellungnahme der ÖBB Immobilienmanagement GmbH liegt vor). Die Widmungsberichtigung der Schrebergartennutzungen im Gemeindegebiet entspricht den Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Umwidmungspunkt 13/2020a:

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der ASFINAG Service GmbH, der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Wasserwirtschaft, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der Bezirksforstinspektion, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz SUP - Strategische Umweltstelle und der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - UA SE - Schall- und Elektrotechnik;

Die beabsichtigte Widmungsberichtigung entspricht den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und zielt auf die Widmungsberichtigung der der Kleingartennutzungen zwischen Bahntrasse und Bahnbach westlich von Ferndorf ab. Die entsprechenden positiven Stellungnahmen der ÖBB Immobilienmanagement GmbH als Grundbesitzer bzw. der Schutzwasserwirtschaft, des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 12, als Anrainer, liegen vor.

Zustimmung zur Umwidmung entsprechend der Empfehlung der Abt. 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, der Stellungnahmen der ASFINAG Service GmbH, der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Wasserwirtschaft, der Bezirksforstinspektion, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - Umwelt, Energie und Naturschutz SUP - Strategische Umweltstelle und der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - UA SE - Schall- und Elektrotechnik;

23. Mountainbike- und Radfahrverträge für die Strecke T25 „Sternentrail“

17 g e g e n 1 S t i m m e n
die Mountainbike- und Radfahrverträge betreffend der Strecke T25
„Sternentrail“ mit den obigen Grundstückseigentümern abzuschließen und die
jährlichen Entschädigungen zu leisten.

24. Weiterführung KEM

die KEM Region Unteres Drautal weiterzuführen und einen Gemeindebeitrag von mindestens 1,00 Euro pro Einwohner und Jahr zu leisten. Die Bezeichnung „mindestens“ wird deshalb verwendet, da noch nicht feststeht, ob die Gemeinden Fresach und Stockenboi mitmachen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
einstimmig

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
einstimmig

20

26. Übernahme bzw. Abtretung von Flächen des öffentlichen Guts laut Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT GmbH, GZ: 95011-001

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
e i n s t i m m i g

in Entsprechung der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT GmbH vom 09.03.2020, GZ: 95011-001, vorstehend beschriebene Grundbereinigungen durchzuführen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 30.07.2020, Zahl: 610-2/2020, mit welcher ein Teil des Grundstückes 2361/3, EZ 792 der KG 75202 Ferndorf (Öffentliches Gut der Gemeinde Ferndorf) abgetreten wird und ein Teil des Grundstückes 2361/1, EZ 744 der KG 75202 Ferndorf übernommen wird.

Gemäß §§2,3,5,6 und 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGBL. Nr. 08/2017, in der geltenden Fassung LGBL. Nr. 30/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBL. Nr. 29/2020, wird verordnet:

§ 1

Das Trennstück 1, im Gesamtausmaß von 195 m², laut Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, Geschäftszahl 95011-001, wird aus dem Grundstück 2361/3, EZ 792, KG 75202 Ferndorf, Gemeinde Ferndorf - öffentliches Gut, abgeschrieben und dem Grundeigentümer des Grundstückes 2361/1, EZ 744, KG 75202 Ferndorf zugeschrieben und aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen.

§ 2

Das Trennstück 2, im Gesamtausmaß von 451 m², laut Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, Geschäftszahl 95011-001, wird aus dem Grundstück 2361/1, KG 75202 Ferndorf abgeschrieben und in das öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf Grundstück 2361/3, EZ 792, KG 75202 Ferndorf - in die Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages seiner Kundmachung in Kraft.

27. Betreiberunterstützung für Zahnarzt

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Werner Gritschacher, Martina Lager, Herbert Leitner, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Mario Rödiger, Anika Strauss und Lackner Christian gegen die Stimmen von Hubert Supersberger, Wilfried Schabus und Kevin Kronewetter, daher mit

15 g e g e n 3 S t i m m e n

Herrn ' : eine Betreiberunterstützung in der Höhe von einer Bruttomonatsmiete, sohin EUR 972,08 zu gewähren.

Die Bedeckung erfolgt unter der Position 1/782000/755000 und muss im I. Nachtragsvoranschlag 2020 berücksichtigt werden.

28. Mietzinsanpassung Wohnhaus Ferndorf 20

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den monatlichen Mietzins für das Wohnhaus Ferndorf 20 mit **EUR 2,28 pro m² brutto** festzusetzen (ausgenommen: Geschäftsräumlichkeiten und die neue sanierten Wohnungen Nr. 4 und 5).

29. Verpachtung Gastlokal Ferndorf 20

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

das Gastlokal im Wohn- und Geschäftshaus Ferndorf 20 **ab 01. August 2020** an Frau Mubera Pekmez zu verpachten und den entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen.

Der monatliche Pachtzins wird mit brutto EUR 700,00 indexgesichert auf Basis des Verbraucherpreisindexes zuzüglich der Betriebskosten festgelegt. Außerdem ist eine Kautions in Höhe von 3 Monatspachtzinsen zu hinterlegen und die Kündigungsfrist mit 3 Monaten festzusetzen.

30. Theaterwagen Porcia

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den Theaterwagen Porcia in Ferndorf auftreten zu lassen und die Kosten von brutto EUR 3.600,00 zu übernehmen.

Die Bedeckung erfolgt unter der Position 1/351000/728000 und muss im I. Nachtragsvoranschlag 2020 berücksichtigt werden.

31. Aufteilung Förderungsbeitrag für Vereine

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die BZ außerhalb des Rahmens in der Höhe von EUR 6.366,00 wie folgt aufzuteilen:

Kulturförderungsverein Ferndorf EUR 4.000,00

TC LIWOdruck Ferndorf EUR 1.183,00

SV ATUS Ferndorf EUR 1.183,00

und die entsprechenden Förderverträge mit den genannten Vereinen abzuschließen.

32. Überarbeitung textlicher Bebauungsplan der Gemeinde Ferndorf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

den textlichen Bebauungsplan der Gemeinde Ferndorf zu überarbeiten und hierfür das Raumplanungsbüro DI Johann Kaufmann zu einem Angebotspreis von ca. EUR 8.760,00 zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über den operativen Haushalt unter der Position 031000/728000 und ist gewährleistet.

33. Ausbau des 5G-Netzes

Von den Gemeinderatsmitgliedern VbGm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Christian Lackner, Mario Rödiger und Kevin Kronewetter wird dem Vorsitzenden folgender Zusatzantrag überreicht:

„Zusatzantrag gemäß § 41 zum TOP 33: Ausbau des 5G-Netzes

Nachstehend die Position der Freiheitlichen und unabhängigen Gemeinderäte.

5G-Technologie bis zur offiziellen wissenschaftlichen Klärung aller eventuellen gesundheitlichen Risiken für Mensch und Tier in unserer Gemeinde stoppen.

Nachdem in unserer Region die 5G-Technologie nicht mehr ausgeschlossen werden kann, sind nun viele unserer Gemeindebürger in Sorge. Die gesundheitlichen Auswirkungen der 5G-Technologie für Mensch und Tier sind sehr umstritten und bei Weitem noch nicht offiziell wissenschaftlich geklärt.

Durch den Glasfaser-Ausbau in unserer Gemeinde sind wir bereits bestens mit ortsgebundenem Breitbandinternet versorgt. Außerdem ist mit der seit Jahren bewährten 4G-Technologie die Geschwindigkeit des mobilen Internets für den privaten Gebrauch im Großteil des gesamten Gemeindegebietes mehr als ausreichend.

Bis zu einer endgültigen und offiziellen wissenschaftlichen Klärung einer eventuellen Gesundheitsschädlichkeit der 5G-Technologie besteht somit keine Veranlassung, unsere Bürger und unsere Natur irgendwelchen möglichen Risiken auszusetzen.

Daher ergeht folgender Antrag:

Die Gemeinde Ferndorf soll alle rechtlichen Möglichkeiten prüfen und ausschöpfen, um unser Gemeindegebiet - zumindest bis zu einer fundierten wissenschaftlichen Klärung der eventuell vorhandenen gesundheitlichen Risiken für Mensch und Tier - von der 5G-Technologie freizuhalten.“

Hubert Supersberger gibt folgende Wortmeldung zu Protokoll:

„Grundsätzlich muss man sagen, 5G ist der zukünftige europäische Standard der Mobilfunktechnologie. Ich bin froh, dass Österreich da ganz vorne dabei ist und besonders für das Technologieland Kärnten mit so tollen Betrieben wie z.B. Male, Flex oder Infineon. Nur um ein paar zu nennen, ist es noch einmal wichtiger vorne dabei zu sein. Deshalb kann ich den Antrag nicht verstehen. Noch weniger verstehen kann ich aber die Tatsache, dass sich die SPÖ Ferndorf von den Freiheitlichen vor den Karren dieser rückwärtsgewandten Politik spannen lässt. Gerade die jetzige Krise hat gezeigt, wie sich die Arbeitswelt verändern wird. Ich denke an Heimoffice, Videokonferenzen etc. und welchen Stellenwert 5G haben wird.“

Raimund Edlinger bezieht sich auf sein Schreiben vom 21.07.2020 – 5G rechtliche Rahmenbedingungen, welches wie folgt zu Protokoll gegeben wird:

„Es ist nachvollziehbar, dass mit 5 G eine neue Generation im Mobilfunk entsteht. Sie schafft die Grundlage für neue Kundenerlebnisse wie z.B. Augmented Reality Technologie oder die Vernetzung von Maschinen in der Industrie und intelligenten Geräten. Außerdem unterstützt die Technik die Digitalisierung vieler Lebensbereiche.

Außerordentlich bedauerlich ist es aber, dass die Bau- und raumordnungsrechtliche Zuständigkeit der Gemeinde als Bau- und Raumordnungsbehörde hinsichtlich Telekommunikationsanlage, Mobilfunkinfrastruktur nur sehr eingeschränkte Kompetenzen zustehen. Eine Änderung der Gesetzgebung sollte in diesem Falle dringlichst angedacht werden.

Zurecht bestehen auch Bedenken von besorgten Bürgern unter anderen von bekannten Wissenschaftlern und Ärzten. Obwohl in den mir vorliegenden Schreiben seitens der FMK angeführt wird,

dass alle Sendeanlagen in Österreich vor Errichtung auf Einhaltung der Personenschutzgrenzwerte überprüft wird.

Desweiteren wird unter anderen angeführt, dass aktuelle Internationale Bewertungen bei Einhaltung der Personenschutzgrenzwerte kein Gesundheitsrisiko besteht usw.

Im gleichen Schreiben unter „Die Ungefährlichkeit muss zuerst bewiesen werden „ steht folgendes: Aus wissenschaftstheoretischer Sicht lässt sich ein „Nullbeweis „ nicht führen. Aufgrund umfassenden Studien lassen sich Einschätzungen über allfällige Risiken bzw. ihre Größenordnung treffen, aber das Kategorische Ausschließen eines Risikos ist nicht möglich.

Der Widerspruch im gleichen Schreiben ist gravierend und besorgniserregend, sowohl man nicht konforme Meinungen als Schimmelbriefe entwertet.

Unverständlich ist es auch, dass man die zuverlässigen strahlenfreien drahtgebundenen bzw. Glasfaserverbindungen (womöglich) nicht zur Disposition stellt und nur über nicht sichere drahtlose Technologien informiert.
Den Technologien sollten sicher sein bevor sie auf den Markt kommen.“

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Daniela Kofler, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Werner Gritschacher, Martina Lager, Herbert Leitner, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Mario Rödig, Anika Strauss, Kevin Kronewetter und Lackner Christian gegen die Stimmen von Hubert Supersberger und Martin Drussnitzer, daher mit

16 g e g e n 2 S t i m m e n
den Ausbau des 5G-Netzes nicht zu befürworten. Die Gemeinden sollen mehr Infos zu diesem Thema erhalten. Auch ist der Wunsch, dass wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt werden und entsprechende Gutachten vorgelegt werden sollten.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Daniela Kofler, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Werner Gritschacher, Martina Lager, Herbert Leitner, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Mario Rödig, Anika Strauss, Kevin Kronewetter und Lackner Christian gegen die Stimmen von Hubert Supersberger und Martin Drussnitzer, daher mit

16 g e g e n 2 S t i m m e n
dem vorliegenden Zusatzantrag zuzustimmen.

34. Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher und Ing. Harald Kastner – Aufhebung GR-Beschluss vom 19.12.2019 – TOP 23 – Pflegekoordinator

Der Vorsitzende informiert, dass nachstehend angeführter, ursprünglich als Dringlichkeitsantrag eingereichter, selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher und Ing. Harald Kastner dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen und von diesem vorberaten worden ist:

„Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 AGO:

Aufhebung GR-Beschluss vom 19.12.2019 – TOP 23 – Pflegekoordinator

Die oben angeführten Gemeinderatsmitglieder stellen folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat soll den Beschluss vom 19.12.2019 zur Installierung bzw. Anstellung eines Pflegekoordinators im Bereich der Gemeinden Unteres Drautal aufheben.

Gründe dafür sind, dass nicht alle 5 Unterdrautaler Gemeinden daran teilnehmen und die notwendige Finanzierung unser Gemeindebudget zusätzlich belastet.

Wir ersuchen um Zustimmung.“

Auf Grund des vorliegenden Antrages und der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Peter Moser, Johanna Stark, Martin Drussnitzer, Daniela Kofler, Claudia Staber, Raimund Edlinger, Werner Gritschacher, Martina Lagger, Herbert Leitner, Hubert Supersberger und Mario Rödiger gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Kevin Kronewetter und Lackner Christian, daher mit

12 g e g e n 6 S t i m m e n
den vorliegenden selbstständigen Antrag abzulehnen.

Selbstständiger Antrag
der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Ing. Harald Kastner, Wilfried Schabus, Anika Strauss, Christian Lackner, Mario Rödiger und Kevin Kronewetter – Verlesung und Zuweisung

Der von den vorgenannten Gemeinderatsmitgliedern bei dieser Sitzung gemäß § 41 Abs 3 K-AGO 1998 eingereichte selbstständige Antrag bezüglich

- Sanierung der Aufbahrungshalle in St. Paul

wird vom Vorsitzenden verlesen und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Anschließend wünscht der Bürgermeister einen schönen Sommer und schließt die Sitzung um 21:21 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

